

FITNESSCLUB – Vertrag

(gilt zugleich als verbindliche Auftragsbestätigung)

zwischen

der o.g. BEACHFIT ...trainieren wie im Urlaub – Inh. Tatjana-Jasmin Rupp, Zum Alten Hofgarten 6, 94405 Landau a. d. Isar

und

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Festnetzrufnummer	
Mobilfunknummer	
E-Mail	
Arbeitgeber	
Nummer des amtlichen	
Bundespersonalausweises	

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages beantrage ich meine Mitgliedschaft im Fitnessclub "BEACHFIT" zu den folgenden Bedingungen (einschließlich der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen):

Elektronischer Schlüssel	erhalten
Beginn der Mitgliedschaft	
Kündigungsfrist	2 Wochen zum Quartalsende
Verwaltungsgebühr (einmalig)	70,00 €
Monatspreis (inkl. 19 % MwSt.)	39,00 €
Zahlungsweise	Einzugsermächtigung

Einzugsermächtigung/Mandat (Abbuchung zum jew. Monatsersten im Voraus)

Mandat (unautorisierte Lastschrift) beträgt die Rückgabezeit bis zu 13 Monate.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des FITNESSCLUBS "BEACHFIT"

1. Allgemeines

- a) Das Fitness-Studio "BEACHFIT" (im Folgenden: "Fitness-Studio" genannt) stellt seinen Mitgliedern auf deren eigenes Risiko die Fitnessräumlichkeiten während der Öffnungszeiten zur Verfügung.
- b) Das Fitness-Studio behält sich Änderungen hinsichtlich der Öffnungszeiten vor.
- c) Der Mitgliedsbeitrag kann erhöht werden. Änderungen werden 2 Monate im Voraus bekannt gegeben.

2. Zahlungsbedingungen

a) Im Falle einer Einzugsermächtigung wird der Monatsbeitrag am 01. eines Monats im Voraus per Lastschrift durch Abbuchungsauftrag fällig und eingezogen. Bei Nichteinlösung bzw. einer Rücklastschrift ist das Fitness-Studio berechtigt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro zuzüglich der erhobenen Bankgebühren je nicht ausgeführter Transaktion zu fordern.

3. Haftung

- a) Die Mitglieder nutzen das Fitness-Studio einschließlich der Sportgeräte auf eigene Gefahr.
- Das Fitness-Studio verpflichtet sich, die Sportgeräte und die Einrichtungen des Fitness-Studios in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt, Zufall und Mängel, die auch bei der Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden können, haftet das Fitness-Studio nicht. Ebenso wird nicht für verlorene oder abhanden gekommenes Eigentum/Besitz des Mitglieds gehaftet.
- c) Das Fitness-Studio und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Fitness-Studios beruhen. Im Übrigen haftet das Fitness-Studio nur für vorsätzliche oder groß fahrlässige Pflichtverletzungen dieses Vertrages.
- d) Eine Haftung ist insbesondere ausgeschlossen, wenn die Sportgeräte/Einrichtungen des Fitness-Studios nicht in bestimmungsgemäßer Art und Weise gebraucht werden.
- e) Für Wertsachen und Bargeld wird nur gehaftet, wenn sie an der dafür bestimmten Stelle hinterlegt sind. Die Haftung hierfür wird auf einen Betrag i. H. v. 100,00 € begrenzt.
- f) Für die Zerstörung, Beschädigung, den Verlust von in das Fitness-Studio eingebrachten Sachen, wird nicht gehaftet.

4. Dauer und Kündigung

- a) Die Laufzeit des Fitnessclubvertrages läuft über 1 Quartal und verlängert sich durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages jeweils um 1 Quartal, ohne das es einer Kündigung oder Weiterbeantragung bedarf.
- b) Die Mitgliedschaft kann mit 2-wöchiger Frist zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung hat per eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Der Chip darf nicht via Post gesendet werden, da dieser dadurch defekt wird oder verloren geht. Der Chip muss persönlich gebracht werden.
- c) Ist ein Mitglied mit zwei (2) Monatsraten oder mehr in Verzug, kann es eine fristlose außerordentliche Kündigung nach sich ziehen.

5. Ruhezeit

- a) Das Mitglied kann ab einer Mitgliedschaftsdauer von mindestens (1) Jahr, diesen Vertrag für maximal vier (4) Wochen ruhen lassen.
- b) Für die Dauer der Ruhenszeit wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von 8,00 \in erhoben.
- c) Bei Ruhezeiten aufgrund von Krankheit oder Klinikaufenthalt muss ein schriftlicher Nachweis erbracht werden.

6. Zugang zu den Club-Räumen / Unbefugter Zutritt

- a) Das Mitglied gewährt zu keiner Zeit Nicht-Mitgliedern unbefugt den Zutritt zum Fitness-Club.
- b) Das Mitglied wurde mündlich und unter Anerkennung dieser AGB schriftlich informiert, dass eine Zuwiderhandlung nach §
 6 Nr. a dieser AGB (Verpflichtung) eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund sowie eine Vertragsstrafe i. H. v. 350,00 € zur Folge hat.
- c) Das Mitglied wurde ausdrücklich darauf hingewiesen und erkannt an, dass es sich strafbar macht, sofern Nicht-Mitgliedern der Zugang zum Fitness-Club ermöglicht wird. Jeder unerlaubte Einlass wird daher zur Anzeige gebracht.
- d) Das Mitglied erhält einen elektronischen Schlüssel, der nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich an das Personal des "BEACHFIT"-Fitness-Clubs herauszugeben ist. Bei Verlust des elektronischen Schlüssels wird eine Gebühr in Höhe von 30 Euro erhoben. Bei etwaigen wieder auffinden des Chip, wird die Gebühr abzüglich von 8 Euro Bearbeitungskosten zurückerstattet.
- Die "Kaution" für den Chip beträgt 50 Euro. Diese wird nach Beendigung der Mitgliedschaft, durch Abgabe des Chips wieder an das ausgeschiedene Mitglied ausbezahlt.

7. Schlussbestimmungen

- a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages gleich aus welchem Grund ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gilt die Regelung, die den Vorstellungen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- c) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Landau an der Isar,20	
	 Vertragsannahme
(bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)	BEACHFIT - Studioleitung